



Update - Haan, 08. November 2024

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Spiel- und Sportvereinigung 06 Haan e.V.

Liebe Mitglieder,

hiermit laden wir zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein und freuen uns über reges Interesse und Teilnahme, da wichtige Entscheidungen für unseren Verein anstehen.

Termin: Montag, 02. Dezember 2024

Uhrzeit: 19:30 Uhr

Ort: Forum Haan St. Chrysanthus & Daria BgA  
Breidenhofer Str. 1, 42781 Haan

### Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und Stimmberechtigung

TOP 3: Wahl des Protokollführers

TOP 4: Berichte des Vorstandes  
- „Viel bewegt“ - Rückblick auf das letzte Jahr  
- Jahresrechnung  
- Bericht der Kassenprüfer

TOP 5: Beschlussfassung über den Jahresabschluss

TOP 6: Entlastung des Vorstandes

TOP 7: Bericht des Verwaltungsrates

TOP 8: Wahl eines Wahlleiters

Top 9: Wahlen des Vorstandes  
Die Wahlen des Vorstandes am 12.06.2023 ist für den Eintrag des Vorstandes in das Vereinsregister nach Mitteilung des Amtsgericht Wuppertal mit Schreiben vom 07.08.2024 für die einzelnen Mitglieder des Vorstandes zu wiederholen.





## Sport- und Spielvereinigung 06 Haan e.V.

---

- Wahl des 1. Vorsitzenden
- Wahl des 1. Geschäftsführers
- Wahl des 1. Kassierers
- Wahl des 2. Vorsitzenden
- Wahl des 2. Geschäftsführers
- Wahl des 2. Kassierers

TOP 10: Wahl der Kassenprüfer

TOP 11: Wahl des Verwaltungsrates

TOP 12: Vorstellung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplan 2025

TOP 13: Anträge  
Antrag des Vorstandes – Finanzordnung  
Antrag des Vorstandes – Anpassung von Mitgliedsbeiträgen in der Beitragsordnung

TOP 14: Verschiedenes, Informationen und Ausblick

Die Antragsunterlagen sind fristgerecht ab dem 15. November 2024 auf der Homepage der [www.ssvg-06-haan.de](http://www.ssvg-06-haan.de) und als Aushang am Sportplatz Hochdahlerstr. 129, 42781 Haan einzusehen.

Anträge sind spätestens bis zum 23. November 2024 schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen.

Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder des Vereins mit der Vollendung des 18. Lebensjahres.

